

Jedermann

wird ersucht, Vervollständigung oder Berichtigung des Adress- und Geschäfts- handbuches bezweckende Notizen

bis zum 15. Oktober jeden Jahres

schriftlich an das Einwohneramt (Polizeigebäude, an der Frauenkirche 12) gelangen zu lassen. Wohnungswechsel sind nur der betreffenden Bezirksmeldestelle, unter Vorlegung des Meldescheines, anzugeben; über **Geschäftsveränderungen** wird jedoch ausnahmslos Mittheilung erbeten.